

Rechtsinformationsdienst

der

Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16
24105 Kiel
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: private Mandanten

Februar 2016

Miet- und Nachbarrecht

Gericht kann Stehpinkler nicht „in die Knie zwingen“

Das Amtsgericht Düsseldorf hat die Klage eines Vermieters abgewiesen, mit der dieser Ersatz der durch Urinspritzer auf dem Marmorboden entstandenen Schäden verlangte (AZ: 42 C 10583/14). Zwar bedauerte der Richter, dass das Stehpinkeln bei Männern noch weit verbreitet sei, wies die Klage jedoch ab, da die davon ausgehenden Gefahren für Böden kaum bekannt seien.

Das Landgericht Düsseldorf bestätigte nun das in den Medien heftig diskutierte Urteil. Es wies in seiner Begründung ebenfalls darauf hin, dass das Urinieren in einer aufrechten Körperhaltung bei männlichen Personen nicht unüblich ist. Deshalb muss ein Vermieter mit Stehpinklern rechnen. Von diesen kann nicht ohne Weiteres erwartet werden, dass die Empfindlichkeit des Marmorbodens bekannt ist. Verlegt deshalb ein Vermieter einen derart empfindlichen Bodenbelag im Toilettenbereich, geschieht das auf eigenes Risiko. Offen ließ das Berufungsgericht hingegen die Frage, ob bei einem entsprechenden Hinweis im Mietvertrag anders entschieden worden wäre.

Urteil des LG Düsseldorf vom 12.11.2015
12 S 13/15
Pressemitteilung des LG Düsseldorf

Keine Nachbarrechtsverletzung durch Baugenehmigung für islamisches Gebetshaus

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat entschieden, dass keine Verletzung von Nachbarrechten durch die Baugenehmigung eines islamischen Gebetshauses vorliegt. Es wies die Klage des Eigentümers eines in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Mehrfamilienwohnhauses mit der Begründung ab, in dem Wohn- bzw. Mischgebiet seien keine Umstände ersichtlich, die zu einer Unzumutbarkeit eines derartigen Bauvorhabens für die Nachbarschaft führten. Auch sei durch das Gebetshaus, das für maximal 62 Besucher ausgelegt ist und über

hinreichend Autostellplätze verfügt, in dem durch Verkehrslärm vorbelasteten Gebiet keine wesentliche Zunahme der Lärmbelästigung zu befürchten.

Urteil des VG Koblenz vom 17.11.2015
1 K 398/15.KO - Pressemitteilung des VG Koblenz

Kein einstweiliger Rechtsschutz gegen Baumaßnahmen des Vermieters

Führt der Vermieter Baumaßnahmen durch, die zu einer zeitweisen Verunreinigung des Treppenhauses und Verschattung der Wohnungen durch ein Baugerüst führen, so kann der Mieter die Einstellung der Bauarbeiten nicht im Wege einer einstweiligen Verfügung durchsetzen. Ihm stehen lediglich die mietrechtlichen Gewährleistungsansprüche wie Mietminderung und Schadensersatz zu, um sich gegen ungerechtfertigte Beeinträchtigungen zu wehren. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Besitzstörung ist nur bei extremen Einwirkungen auf die Nutzbarkeit der Wohnung denkbar.

Urteil des LG Berlin vom 16.12.2014
63 S 239/14 - Grundeigentum 2015, 325

Fristlose Kündigung nach falschen Anschuldigungen durch Mieterin

Eine Mieterin behauptete gegenüber anderen Mietern, der Vermieter „zocke die Mieter ab“ und habe sie sexuell belästigt. Die Vorwürfe erwiesen sich als haltlos. Das Amtsgericht München bestätigte die daraufhin vom Vermieter ausgesprochene fristlose Kündigung. Die gekündigte Mieterin musste die Wohnung binnen fünf Wochen räumen.

Urteil des AG München vom 19.03.2015
412 C 29251/14 - DW 2015, Nr. 12, 86

Beginn des Sonderkündigungsschutzes bei künstlicher Befruchtung

Nach § 9 Abs. 1 S. 1 MuSchG (Mutterschutzgesetz) ist die Kündigung gegenüber einer Arbeitnehmerin während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung unzulässig, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder innerhalb zweier Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird.

Hierzu hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass im Fall einer Schwangerschaft aufgrund einer Befruchtung außerhalb des Körpers (In-vitro-Fertilisation) das gesetzliche Kündigungsverbot ab dem Zeitpunkt der Einsetzung einer befruchteten Eizelle in die Gebärmutter (Embryonentransfer) gilt. Eine vor diesem Zeitpunkt vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung, die hauptsächlich erfolgt, weil die Mitarbeiterin beabsichtigt, sich einer künstlichen Befruchtung zu unterziehen, ist aufgrund der Diskriminierung wegen des Geschlechts unwirksam.

Urteil des BAG vom 26.03.2015
2 AZR 237/14 - NZA 2015, 734

Pflicht zum Vorstellungsgespräch mit schwerbehindertem Bewerber trotz Eignungstest

Nach § 82 Satz 2 SGB IX (Sozialgesetzbuch) ist ein öffentlicher Arbeitgeber verpflichtet, einen schwerbehinderten Stellenbewerber zum Vorstellungsgespräch einzuladen, soweit dieser nicht offensichtlich fachlich ungeeignet ist. Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein hält den Arbeitgeber hieran auch dann für gebunden, wenn ein schwerbehinderter Bewerber zwar

das Anforderungsprofil erfüllt, einen vom Arbeitgeber vor Beginn des eigentlichen Auswahlverfahrens durchgeführten schriftlichen Eignungstest jedoch nicht bestanden hat. Unterbleibt die Einladung des schwerbehinderten Bewerbers, wird nach dem Gesetz eine Diskriminierung aufgrund der Schwerbehinderung vermutet. Diese Vermutung konnte der Arbeitgeber im konkreten Fall nicht widerlegen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Urteil des LAG Schleswig-Holstein vom 09.09.2015
3 Sa 36/15 - BB 2015, 3123

Voraussetzungen für darlehensweise Übernahme einer Mietkaution

Nach § 22 Abs. 8 SGB II (Sozialgesetzbuch) können, sofern Leistungen für Unterkunft und Heizung erbracht werden, auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Schulden sollen insbesondere übernommen werden, wenn dem Hilfeberechtigten ansonsten Wohnungslosigkeit droht.

Die Notwendigkeit zur Übernahme einer Mietkaution durch das Jobcenter liegt allerdings nur dann vor, wenn die Nichtzahlung der Kautions nachweislich die fristlose Kündigung des Mietverhältnisses rechtfertigen würde. Hiervon ist in der Regel dann nicht auszugehen, wenn seit der Fälligkeit der Forderung bereits erhebliche Zeit (hier: 24 Monate) verstrichen ist.

Beschluss des LSG Schleswig vom 16.09.2015
L 6 AS 180/15 B ER - jurisPR-MietR 24/2015 Anm. 6

Erben haben Urlaubsabgeltungsanspruch bei Tod des Arbeitnehmers

Das Arbeitsgericht Berlin hat entschieden, dass sich ein Urlaubsanspruch mit dem Tod eines Arbeitnehmers in einen Urlaubsabgeltungsanspruch umwandelt, der von dem oder den Erben gegenüber dem Arbeitgeber des Verstorbenen geltend gemacht werden kann.

Urteil des ArbG Berlin vom 07.10.2015
56 Ca 10968/15
Pressemitteilung des ArbG Berlin

Unterhaltungspflicht: Keine Obliegenheit zur Umschichtung erheblicher Barmittel

Ein Unterhaltspflichtiger ist nicht gehalten, mit seinen erheblichen liquiden Geldmitteln, die angesichts des derzeit äußerst niedrigen Zinsniveaus kaum Erträge abwerfen, zur Steigerung der Rendite Immobilien zu erwerben. Für das Oberlandesgericht Stuttgart könnte sich angesichts des derzeit äußerst hohen Preisniveaus auf dem Immobilienmarkt diese Kapitalanlage alsbald

als Fehlentscheidung erweisen. Eine derartige Vermögensumschichtung stellt sich daher als spekulativ dar und ist dem Unterhaltspflichtigen nicht zumutbar.

Beschluss des OLG Stuttgart vom 17.09.2015
11 UF 100/15 - Familienrecht kompakt 2016, 1

Änderung des Familiennamens des Kindes durch allein Sorgeberechtigten („Einbenennung“)

Eine allein sorgeberechtigte Mutter ist anlässlich ihrer (Wieder-)Heirat berechtigt, ihrem Kind zusammen mit dem Stiefelternteil den gemeinsamen Ehenamen zu geben (§ 1618 Satz 1 BGB). Laut Oberlandesgericht München bedarf es hierzu keiner Bestellung eines sogenannten Ergänzungspflegers durch das Familiengericht.

Beschluss des OLG München vom 12.02.2015
31 Wx 7/15
FamRZ 2015, 1039

Verkehrsrecht

Geschwindigkeitsüberschreitung: Kein Recht auf Vorlage der vollständigen Messreihe des Tattages

Ein Autofahrer kann im Rahmen eines gegen ihn laufenden Bußgeldverfahrens Akteneinsicht in die ihn betreffenden Messdaten verlangen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf versagte dem Betroffenen jedoch das Recht auf Vorlage der vollständigen Messreihe des Tattages.

Für das Gericht reichte die lediglich theoretische, nicht naheliegende Möglichkeit, dass sich aus diesen Daten Hinweise auf etwaige Fehlfunktionen des Messgerätes oder Fehler bei der Durchführung anderer Messungen ergeben könnten und dies wiederum eventuell Rückschlüsse auf die Richtigkeit der Geschwindigkeitsmessung des Fahrzeugs des Betroffenen erlaubt, nicht aus, um auch insoweit ein Recht auf Akteneinsicht zu begründen.

Beschluss des OLG Düsseldorf vom 22.07.2015
IV-2 RBs 63/15
jurisPR-VerkR 22/2015 Anm. 3

Biker dürfen grundsätzlich auch im Wald fahren

In jüngster Zeit kommt es zunehmend zu Konflikten zwischen Waldeigentümern, Förstern und Wanderern einerseits und Radfahrern andererseits, die Forstwege und - insbesondere Mountainbiker - auch unbefestigte Waldwege (sog. Trails) benutzen. An manchen Orten wurden schon Verbote ausgesprochen. Hierzu stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof folgende Grundsätze auf:

Grundsätzlich ist es zumindest nach der bayerischen Verfassung gewährleistet, dass auch das Radfahren in freier Natur, wenn es der Erholung und nicht kommerziellen oder rein sportlichen Zwecken dient und soweit Radfahrer mit Natur und Landschaft pfleglich umgehen, erlaubt ist. Etwas anderes kann nur dann gelten, wenn eine besondere Gefahrenlage anzunehmen ist, der Radfahrer nicht mehr ausweichen können, und es deshalb geboten erscheint, den Radverkehr von vornherein aus dem Waldgebiet herauszuhalten. Dies ist bei einem 2,60 Meter breiten und weithin einsehbaren Weg nicht anzunehmen. Bei engeren Wegen kommt es bei der Frage, ob eine erhöhte Gefahrenlage vorliegt, vor allem

auf die Häufigkeit der Begegnung von Radfahrern und Fußgängern an. Trotz vereinzelter Beschwerden kann - so das Gericht - nicht davon ausgegangen werden, dass sich Radfahrer nicht verkehrsgerecht verhalten.

Urteil des VGH München vom 03.07.2015
11 B 14.2809
VRS 128, 308

Blitzeis in Selbstbedienungswaschanlage

Der Benutzer eines Selbstbedienungswaschplatzes muss bei winterlichen Temperaturen damit rechnen, dass durch verspritztes Wasser glatte Stellen auf dem Boden entstehen können. Der Betreiber der Waschanlage ist nicht verpflichtet, umgehend durch Blitzeis entstandene Eisflächen zu beseitigen. Er haftet daher nicht, wenn ein Kunde auf einer eisglatten Fläche ausrutscht und sich dabei verletzt.

Urteil des OLG Hamm vom 22.05.2015
I-9 U 171/14
MDR 2015, 1133

Nutzung einer "Blitzer-App" während Autofahrt verboten

Nach § 23 Abs. 1b Satz 1 StVO (Straßenverkehrsordnung) ist es unter Bußgeldandrohung verboten, beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs ein technisches Gerät zu betreiben oder betriebsbereit mitzuführen, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören. Das gilt insbesondere für Geräte zur Störung oder Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen (Radarwarn- oder Laserstörgeräte).

Dieser Verbotstatbestand ist für das Oberlandesgericht Celle auch erfüllt, wenn ein Autofahrer während der Fahrt ein Mobiltelefon betriebsbereit mit sich führt, auf dem eine sog. „Blitzer-App“ installiert und diese App während der Fahrt aufgerufen ist.

Beschluss des OLG Celle vom 03.11.2015
2 Ss (Owi) 313/15
DAR 2015, 705

Reiserecht

Reisebuchung trotz bekannter Terrorgefahr

In Reiseländern des Maghrebs, des nahen Ostens und der Türkei muss spätestens seit dem Arabischen Frühling 2011 und der zunehmenden Aktivitäten des sogenannten Islamischen Staats stets mit terroristischen Anschlägen gerechnet werden. Nimmt die Anschlaggefahr nach einer gewissen Zeit der Ruhe wieder zu, kann sich ein Tourist, der trotz der latenten Terrorgefahr eine Reise in eines dieser Länder (hier Marokko) gebucht hat, nicht auf eine erhöhte Gefahr berufen und von der Reise zurücktreten.

Mit dieser Begründung sprach das Amtsgericht München der Reisegesellschaft die für einen unbegründeten Reiserücktritt vereinbarte Stornogebühr von 20 % des Reisepreises zu. Der Tourist konnte sich auch nicht auf die Gefahr des Übergreifens der Ebola-Epidemie auf Marokko berufen, da auch diese Gefahr lange vor der Buchung aus Medienberichten hinlänglich bekannt war.

Urteil des AG München vom 12.08.2015
I 231 C 9637/15 - Justiz Bayern online

Versicherungsrecht

Hausratversicherung: Küchenbrand durch nicht vollständige Abschaltung einer Herdplatte

Eine Hausratversicherung ist dann nicht zur Kostenerstattung für einen durch ihren Versicherungsnehmer verursachten Küchenbrand verpflichtet, wenn feststeht, dass die Brandverursachung auf einem grob fahrlässigen Verhalten beruht.

Das Landgericht Siegen ging von einem lediglich leicht fahrlässigen Verhalten eines Versicherten aus, der seinen Herd, nachdem er die Pfanne von der Herdplatte genommen hatte, versehentlich nur auf eine niedrige Stufe gestellt und nach der Mahlzeit eine Holzplatte als Abdeckung auf den Herd gelegt hat, die dann aufgrund der Wärme Feuer gefangen hat. Im Ergebnis musste die Versicherung den entstandenen Schaden von knapp 8.000 Euro voll ersetzen.

Urteil des LG Siegen vom 29.06.2015
3 S 9/15
Versicherung und Recht kompakt 2015, 165

Kollision zweier entgegenkommender Motorräder im Kurvenbereich

Ein Motorradfahrer, der in einer Rechtskurve zu weit nach links getragen wurde und infolge einer Vollbremsung auf die Gegenfahrbahn geriet, kollidierte mit einem anderen dort in der Mitte seiner Fahrspur fahrenden Motorrad. Ansonsten war der genaue Unfallhergang nicht mehr aufklärbar. In einem solchen Fall spricht der sogenannte Anscheinsbeweis dafür, dass der Fahrer von seiner Fahrspur abgekommen ist.

Dass dieser - wie behauptet - lediglich auf das entgegenkommende Motorrad reagiert hat, ist ein atypischer Geschehensablauf, der von ihm zu beweisen ist. Da der Nachweis nicht geführt werden konnte, traf den auf der Gegenfahrbahn gestürzten Motorradfahrer ein Verschuldensanteil von 75 %. Die Betriebsgefahr des Entgegenkommenden betrug demgemäß ein Viertel.

Urteil des OLG Hamm vom 08.09.2015
9 U 131/14 - MDR 2015, 1292

Steuerrecht

Totalausfall eines Privatdarlehens steuerlich nicht absetzbar

Hat eine Privatperson einer anderen ein verzinsliches Darlehen gewährt und kommt es infolge einer Insolvenz des Darlehensnehmers zu einem Totalausfall der Darlehensforderung, kann dies laut Finanzgericht Düsseldorf nicht als Verlust bei den Einkünften aus Kapitalvermögen berücksichtigt werden. Der Verlust einer Darlehensforderung erfüllt keinen der vom Gesetz geforderten Veräußerungstatbestände. Eine Auslegung über den Gesetzeswortlaut hinaus lehnten die Finanzrichter ab. Gegen das Urteil wurde Revision zum Bundesfinanzhof eingelegt.

Urteil des FG Düsseldorf vom 11.03.2015
7 K 3661/14 E - BB 2015, 1639

Berücksichtigung von Krankenversicherungsbeiträgen für Kinder

Eltern können Krankenversicherungsbeiträge für ihre Kinder nur dann als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzen, wenn sie einen Anspruch auf einen Steuerfreibetrag oder auf Kindergeld haben und die Aufwendungen auch tatsächlich tragen. Daher sind Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge, die vom Lohn des eine Berufsausbildung absolvierenden Kindes einbehalten werden, sodass den unterhaltsverpflichteten Eltern keine Aufwendungen entstehen, für diese nicht als Sonderausgaben abzugsfähig.

Urteil des FG Köln vom 13.05.2015
15 K 1965/12
EFG 2015, 1916

Bankrecht

Nachträglicher Widerruf eines Verbraucherdarlehens trotz vorheriger Kündigung

Ein Verbraucher kann den Abschluss eines ihm gewährten Darlehens im Falle einer unterbliebenen oder fehlerhaften Widerrufsbelehrung durch die Bank auch noch nach Jahren widerrufen. Das Widerrufsrecht bleibt auch dann bestehen, wenn der Darlehensnehmer das Darlehen selbst bereits drei Jahre früher außerordentlich gem. § 490 Abs. 2 BGB gekündigt hat.

Nach dieser Vorschrift ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn der Darlehensnehmer ein Bedürfnis nach einer anderweitigen Verwertung der zur Sicherung des Darlehens beliehenen Sache hat. Er hat dem Darlehensgeber aber den Schaden zu ersetzen, der ihm aus der vorzeitigen Kündigung entsteht (Vorfälligkeitsentschädigung). Durch den nachträglichen Widerruf erlischt der Anspruch der Bank auf Zahlung der Vorfälligkeitsentschädigung. Bereits erbrachte Zahlungen hat die Bank zurückzuzahlen.

Urteil des LG Nürnberg-Fürth vom 20.04.2015
6 O 9499/14
ZfIR 2015, 452